



Präsidentin des Landtags
Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



27. Januar 2016
Seite 1 von 1

**Verwaltungsvereinbarung zur Neufassung des Verwaltungs-
abkommens zwischen dem Bund und den Ländern über die
gemeinsamen Beratungen in der Ministerkonferenz für
Raumordnung**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

gemäß Abschnitt I. Ziffer 2. der "Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung" übersende ich den Entwurf des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsamen Beratungen in der Ministerkonferenz für Raumordnung. Der interministerielle Ausschuss hat keine verfassungsrechtlichen Bedenken erhoben.

Die Kabinetttberatung zur Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens ist am 16. Februar 2016 vorgesehen.

Entsprechend der bestehenden Absprachen sind 60 Kopien beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Franz-Josef Lersch-Mense

Verwaltungsabkommen

zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsamen Beratungen
nach § 26 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Die Bundesregierung,

vertreten durch den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur,

die Regierung des Landes Baden-Württemberg,

vertreten durch den Minister für Verkehr und Infrastruktur,

die Regierung des Freistaates Bayern,

vertreten durch den Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat,

der Senat des Landes Berlin,

vertreten durch den Senator für Stadtentwicklung und Umwelt,

die Regierung des Landes Brandenburg,

vertreten durch den Minister für Infrastruktur und Landesplanung,

der Senat der Freien Hansestadt Bremen,

vertreten durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr,

der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg,

vertreten durch die Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen,

die Regierung des Landes Hessen,

vertreten durch den Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung,

...

die Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,

vertreten durch den Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung,

die Regierung des Landes Niedersachsen,

vertreten durch den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,

die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch den Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Chef der Staatskanzlei,

die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz,

vertreten durch die Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung,

die Regierung des Saarlandes,

vertreten durch die Ministerin für Inneres und Sport,

die Regierung des Freistaates Sachsen,

vertreten durch den Staatsminister des Innern,

die Regierung des Landes Sachsen-Anhalt,

vertreten durch den Minister für Landesentwicklung und Verkehr,

~~die Regierung des Landes Schleswig-Holstein,~~

~~vertreten durch den Chef der Staatskanzlei,~~

die Regierung des Freistaates Thüringen,

vertreten durch die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft,

schließen das folgende

Verwaltungsabkommen

zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsamen Beratungen

nach § 26 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

§ 1 Ministerkonferenz für Raumordnung

(1) Die Beratung über grundsätzliche Angelegenheiten der Raumordnung erfolgt durch die Ministerkonferenz für Raumordnung (Ministerkonferenz).

(2) Mitglieder der Ministerkonferenz sind die in den Ländern und im Bund für Angelegenheiten der Raumordnung zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren sowie Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien.

§ 2 Geschäftsordnung

Die Ministerkonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Aufgaben, Arbeitsweise, Organisation und weitere Grundsätze sowie das Verfahren der Ministerkonferenz und ihrer Ausschüsse geregelt werden.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Verwaltungsabkommen tritt am 10. März 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Verwaltungsabkommen über die gemeinsamen Beratungen nach § 8 des Raumordnungsgesetzes vom 8. April 1965 (BGBl. I S. 306) vom 15. Juni 1967 (GMBL. Nummer 16 vom 28. Juni 1967, S. 221 = BAnz Nummer 122 vom 5. Juli 1967) außer Kraft.

, den

2016

Für die Bundesregierung

Für die Regierung des Landes Baden-Württemberg

Für die Regierung des Freistaates Bayern

Für den Senat des Landes Berlin

Für die Regierung des Landes Brandenburg

Für den Senat der Freien Hansestadt Bremen

Für den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Für die Regierung des Landes Hessen

Für die Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Für die Regierung des Landes Niedersachsen

Für die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Für die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz

Für die Regierung des Saarlandes

Für die Regierung des Freistaates Sachsen

Für die Regierung des Landes Sachsen-Anhalt

Für die Regierung des Landes Schleswig-Holstein

Für die Regierung des Freistaates Thüringen